



Corporate Compliance Policy

b.telligent steht für gerechte und nachhaltige Wirtschaft

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

b.telligent wurde 2004 gegründet und blickt inzwischen auf über 20 Jahre Erfolgsgeschichte zurück. In dieser Zeit haben wir uns als Experten für Analytics und Datenmanagement etabliert und sind kontinuierlich expandiert. Heute zählen wir über 400 engagierte Mitarbeiter, die an zehn Standorten in Deutschland, der Schweiz, Österreich und Rumänien tätig sind.

Unser großartiges Wachstum führte zu einem Schritt, auf den wir besonders stolz sind: die Gründung der b.telligent Group Holding GmbH, unter deren Dach zahlreiche erfolgreiche Gesellschaften entlang der gesamten Daten-Wertschöpfungskette agieren. Unsere Kunden sind im gesamten DACH-Gebiet und darüber hinaus zu Hause. Dieses Wachstum und unser wirtschaftlicher Erfolg verpflichten uns, nicht nur unseren Kunden, sondern auch der Gesellschaft gegenüber Verantwortung zu übernehmen. Wir setzen uns für eine gerechte und nachhaltige Wirtschaft ein und leben diese Werte in unserem täglichen Handeln.

Ihr, liebe Mitarbeiter, seid das Gesicht von b.telligent bei unseren Kunden und Geschäftspartnern. Mit Eurem entschiedenen Eintreten für unsere Grundsätze stärkt Ihr unsere Glaubwürdigkeit und Reputation. Gemeinsam mit Euch möchten wir weiterhin eine offene, faire und nachhaltige Gesellschaft in Deutschland, Europa und der Welt gestalten.

Vielen Dank für Euren unermüdlichen Einsatz und Euer Engagement. Gemeinsam werden wir auch in Zukunft erfolgreich wachsen und b.telligent noch stärker machen!



Sebastian Amtage
Gründer & Geschäftsführer



Klaus Blaschek
Gründer & Geschäftsführer



Kai Kalchthaler
Geschäftsführer



* **Genderhinweis:** Soweit in dieser Corporate Compliance Policy personenbezogene Bezeichnungen in der männlichen Form verwendet werden, beziehen sie sich gleichermaßen auf Personen aller Geschlechter.

1. Unsere Grundsätze im Wirtschaftsleben

Sowohl gegenüber Amtsträgern als auch gegenüber Personen aus der freien Wirtschaft müssen bestimmte Verhaltensregeln eingehalten werden, um legale Kundenpflege von strafrechtlich relevanter Korruption abzugrenzen.

b.telligent bekennt sich ohne Einschränkung zum Wettbewerb mit **fairen Mitteln, zur Transparenz und insbesondere zur strikten Einhaltung des Kartellrechts** sowie sonstiger einschlägiger Rechtsvorschriften aus dem Wettbewerbsrecht.

1.1 Fairer Wettbewerb

Die Einhaltung der Gesetze und ein fairer Wettbewerb sind für b.telligent selbstverständlich. Daher verpflichten sich b.telligent und ihre Mitarbeiter auf folgende Grundsätze:

1.2 Keine Vorzugsbehandlungen

Korruption kann aktiv oder auch passiv geschehen, d. h. die unzulässige Zuwendung kann gefordert/angenommen oder angeboten/gewährt werden. Kein Mitarbeiter von b.telligent darf die Vergabe oder Abwicklung von Aufträgen von einem Vorteil abhängig machen. Dies gilt auch dann, wenn der Vorteil einem Familienmitglied des Mitarbeiters oder sonstigem Dritten gewährt wird. Ebenfalls darf kein Mitarbeiter von b.telligent einem Kunden, Partner oder Amtsträger einen

Vorteil als Gegenleistung für eine Bevorzugung im Wettbewerb anbieten, versprechen oder gewähren.

1.3 Abgrenzung zwischen sozial adäquater Kundenpflege und Korruption

Die Abgrenzung zwischen sozial adäquaten Geschenken und Korruption kann im Einzelfall schwierig sein. Neben dem Wert des gewährten Vorteils, der sozialen Üblichkeit können auch die weiteren Umstände des Einzelfalls entscheidend sein. Zuwendungen sind sozial adäquat und damit legale Kundenpflege, wenn sie im Rahmen von Höflichkeit und Gefälligkeit sozial üblich und unter Gesichtspunkten des Rechtsgüterschutzes allgemein gebilligt sind.

Im Geschäftsverkehr dürfen derartige Zuwendungen bis zur Grenze der sachlichen Unbedenklichkeit. Wir legen diese Grenze für b.telligent auf 50 Euro fest, d. h. bis zu einem Wert von 50 Euro sind übliche Zuwendungen zulässig. Die Höhe der Grenze orientiert sich an den branchentypischen und üblichen geschäftlichen Gepflogenheiten, unter denen b.telligent als Unternehmensberatung agiert. Amtsträger unterliegen häufig einer stärkeren internen Beschränkung. Zuwendungen gegenüber Amtsträgern sind daher nicht zulässig.

Bitte beachten: „Klimapflege“ ist bei Amtsträgern in Deutschland regelmäßig eine Straftat!



2. Die zehn Prinzipien des UN Global Compact für nachhaltiges Wirtschaften

b.telligent ist Mitglied im UN Global Compact, der weltweit größten und wichtigsten Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Auf der Grundlage seiner 10 universellen Prinzipien verfolgt der UN Global Compact die Vision einer nachhaltigen Weltwirtschaft zum Nutzen aller Menschen, Gemeinschaften und Märkte, heute und in Zukunft. Diese Vision möchten auch wir verwirklichen und verpflichten uns, die nachfolgenden Prinzipien des UN Global Compact einzuhalten:

2.1 Menschenrechte

Prinzip 1: Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte innerhalb ihres Einflussbereichs unterstützen und achten und

Prinzip 2: sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

2.2 Arbeitsnormen

Prinzip 3: Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren sowie ferner für

Prinzip 4: die Beseitigung aller Formen der Zwangarbeit,

Prinzip 5: die Abschaffung der Kinderarbeit und

Prinzip 6: die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.

2.3 Umweltschutz

Prinzip 7: Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen,

Prinzip 8: Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern, und

Prinzip 9: die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.

2.4 Korruptionsprävention

Prinzip 10: Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.



3. Unsere Grundsätze im Umgang mit Mitarbeitern, Kunden und Partnern

3.1 Ordnungsgemäße Aktenführung und Finanzberichterstattung

Im Rahmen eines internen Kontrollsystems sind alle Geschäftsprozesse angemessen zu dokumentieren. Alle Mitarbeiter sind dazu verpflichtet, das Backoffice von b.telligent bei der ordnungsgemäßen Aktenführung zu unterstützen. Damit kann b.telligent im Falle einer behördlichen Prüfung alle erforderlichen Nachweise erbringen und legitime Zahlungszwecke nachweisen.

Dazu gehören:

- die zeitnahe Erfassung der durchgeführten Leistungen in zeitgeist,
- die rechtzeitige Vornahme des Monatsabschlusses und
- das Einreichen aller Belege zur monatlichen Abrechnung gegenüber den Kunden sowie
- die Aufnahme aller Reisekosten oder sonstigen Ausgaben für den Kunden (Softwarelizenzen etc.).

Durch Kontrollen muss die vollständige und korrekte Erfassung der rechnungslegungsrelevanten Informationen sichergestellt werden.

3.2 Faire und respektvolle Arbeitsbedingungen

Von jedem Mitarbeiter wird ein freundlicher, sachbetonter, fairer und respektvoller Umgang mit anderen Mitarbeitern und Dritten erwartet. Diskriminierung und Belästigung jeglicher Art werden nicht geduldet. Solltet Ihr Diskriminierungen oder Belästigungen erfahren oder bei Dritten beobachten, wendet Euch bitte direkt an die Geschäftsführung oder an die Personalabteilung. Wir legen größten Wert darauf, dass derartige Fälle umgehend aufgedeckt und Maßnahmen ergriffen werden, um ein solches Verhalten in der Zukunft zu unterbinden.

3.3 Wahrung von Betriebsgeheimnissen, Schutzrechten Dritter und Datenschutz

Betriebsgeheimnisse von b.telligent oder den Kunden dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder gar öffentlich gemacht werden. Ebenso sind die Schutzrechte Dritter zu respektieren.

Die Mitarbeiter, freien Mitarbeiter und Dienstleister von b.telligent werden mittels eines Non Disclosure Agreements (NDA), arbeitsvertraglicher Vereinbarungen oder Rahmenverträge und des Merkblatts über eigene und fremde Rechte im Detail über ihre Geheimhaltungs- und sonstigen Pflichten in Bezug auf Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse jeglicher Art sowie Schutzrechte Dritter informiert und verbindlich zur strikten Einhaltung verpflichtet.

b.telligent verpflichtet sich ferner zur Einhaltung des Schutzes von personenbezogenen Daten gemäß den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), die b.telligent im Rahmen des geschäftlichen Verkehrs verarbeitet, speichert oder in sonstiger Weise behandelt. Die Mitarbeiter werden von b.telligent ebenfalls durch ein Merkblatt sowie durch regelmäßige Schulungen auf die Einhaltung des Datenschutzes hingewiesen und dazu verpflichtet.

3.4 Trennung von Unternehmens- und Privatinteressen

Alle Mitarbeiter müssen stets ihre privaten Interessen und die des Unternehmens trennen. Auch bei Personalentscheidungen oder Geschäftsbeziehungen zu Dritten zählen lediglich sachliche Kriterien.

3.5 Kooperativer Umgang mit Behörden

b.telligent ist bestrebt, mit allen zuständigen Behörden ein kooperatives Verhältnis zu pflegen. Informationen sollen vollständig, offen, richtig, rechtzeitig und verständlich zur Verfügung gestellt werden.



4. Umsetzung der Corporate Compliance Policy in der Unternehmenspraxis

Alle Mitarbeiter von b.telligent sind dazu angehalten, die Einhaltung dieser Corporate Compliance Policy zu überwachen. Unsere Dienstleister und Lieferanten müssen sich hierzu schriftlich im Rahmen der Beauftragung verpflichten.

b.telligent bietet seinen Mitarbeitern die Nutzung der erforderlichen Informationsquellen sowie Beratung an, um Gesetzes- und Regelverstöße zu vermeiden.

Jeder Vorgesetzte muss seinen Bereich so organisieren, dass die Einhaltung der Regeln der Corporate Compliance Policy, der unternehmensinternen Regeln sowie der gesetzlichen Vorschriften gewährleistet ist.



5. Meldung von Verstößen

5. Meldung von Verstößen

Hinweise zu möglichen Verstößen gegen die Corporate Compliance Policy, Gesetze, interne Richtlinien oder andere Missstände am Arbeitsplatz können entweder an die Geschäftsführung von b.telligent oder über die interne Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz gemeldet werden. Die interne Meldestelle kann über die im Intranet veröffentlichten Kontaktdaten anonym oder unter Angabe Eurer Identität per Webformular, E-Mail, telefonisch oder persönlich kontaktiert werden.

Die interne Meldestelle dient dem Schutz und der Förderung eines transparenten und integren Arbeitsumfelds. Sie unterliegt einer anwaltlichen Verschwiegenheitspflicht, agiert eigenständig und gewährleistet somit den Schutz Eurer Daten und Informationen.